

Finanzamt Duisburg-Hamborn
Veranlagungsbezirk 002
Steuernummer 107/5718/0477

(Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)

47166 Duisburg
Hufstr. 25

10.03.2023

Telefon 0203/5445-145718
Telefax 0800 10092675107

Finanzamt, Postfach 110264, 47142 Duisburg

Freistellungsbescheinigung

Firma
AVCI Industrie
Kabelverlegung GmbH
Halfmannstr. 101
47167 Duisburg

zum Steuerabzug bei Bauleistungen
gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des
Einkommensteuergesetzes

Sicherheitsnummer: 00021048

AVCI Industrie Kabelverlegung GmbH

Rechtsform: GmbH
Halfmannstr. 101
47167 Duisburg

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 31.03.2023 bis zum 10.03.2026.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.

Die Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.



(Dienstsiegel)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Konto der Finanzkasse:

Kreditinstitut:

BBk eh Düsseldorf

IBAN DE07 3000 0000 0030 0015 38 BIC MARKDEF1300

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter www.finanzverwaltung.nrw.de

1

230313